

Bekanntmachung der Unteren Landwirtschaftsbehörde über genehmigungsbedürftige Verkaufsfälle von Landwirtschaftsflächen

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Niedersayn

Flur 25 Nr. 14	Landwirtschaftsfläche, In der Fraulich oberm Weg, groß 0,6913 ha
Flur 11 Nr. 10	Landwirtschaftsfläche, Dielchesheeg, groß 0,3830 ha
Flur 17 Nr. 20	Landwirtschaftsfläche, In der Nachbars Erlen groß 0,2267 ha

Land- bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im örtlichen Mitteilungsblatt bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Untere Landwirtschaftsbehörde, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur schriftlich bekunden.

Email: untere-landwirtschaftsbehoerde@westerwaldkreis.de